



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2007/0727

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.06.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	08.08.2007	öffentlich

### Tagesordnung

#### **Straßenbenennungen im Hennefer Stadtgebiet;**

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 01.33 Hennef (Sieg) - Sanierungsgebiet Abtshof

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.33 Hennef (Sieg) – Sanierungsgebiet Abtshof erhält die Planstraße die Bezeichnung „**Im Geistinger Park**“ / „**Auf den Acht Morgen**“.

Darüber hinaus wird die im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemachte Stichstraße in der Ortslage Geistingen, abzweigend von der „Schulstraße“, in „**Abtshof**“ umbenannt.

### Begründung

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.33 Hennef (Sieg) – Sanierungsgebiet Abtshof ist eine Straße zu benennen (s. beigefügter Lageplan). Die derzeitige Hausnummerierung in der „Schulstraße“, die nördlich an die Planstraße angrenzt, lässt keinen Raum für weitere Hausnummern in diesem Stichweg, so dass eine Straßenbenennung unumgänglich ist. Von Seiten der Verwaltung wird die Bezeichnung „Im Geistinger Park“ vorgeschlagen, da die Vermarktung des Areals unter dieser Bezeichnung betrieben wird und sich dieser Name, nicht zuletzt durch zahlreiche Artikel über die angestrebte Bebauung des Abtshof - Geländes in der Presse, bei vielen Bürgern bereits etabliert haben dürfte.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef schlägt alternativ hierzu die Bezeichnung „Auf den Acht Morgen“ vor. Diese Bezeichnung ist dem Urkataster entnommen und bietet sich insofern ebenso für eine Straßenbenennung an. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dohlen, gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es in Hennef bereits mehrere Straßen gibt, die auf den Ortsteil „Geistingen“ hinweisen (Geistinger Straße, Geistinger Höhe, Geistinger Platz) und plädierte insofern für die katasterbezogene Bezeichnung.

Ein Gespräch mit Herrn Schwarz von der ALIA Architektur und Denkmalpflege GmbH und Vertretern der Vivacon ergab, dass diese unter Hinweis auf die bisherige Vermarktung der Bezeichnung „Im Geistinger Park“ den Vorzug geben und darum bitten, die Straße dementsprechend zu benennen.

Da grundsätzlich beide Alternativen denkbar sind, schlägt die Verwaltung vor, den Ausschuss die Entscheidung über die Straßenbenennung treffen zu lassen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemachte Stichstraße in „Abtshof“ umzubenennen. Hintergrund ist dabei folgender:

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. hatte mit Datum vom 15.04.2005 beantragt, die „Schulstraße“ im unteren Verlauf zwischen den Straßen „Zur Lorenhöhe“ und „Geistinger Straße“ in „Am Abtshof“ umzubenennen. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat daraufhin in seiner Sitzung am 12.09.2005 beschlossen, diesen Antrag solange zurückzustellen, bis der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. eine Anwohnerbefragung in diesem Bereich durchgeführt hat, um zu klären, ob diese mit einer Straßenumbenennung einverstanden sind. Eine solche Befragung wurde bis zum heutigen Tag nicht durchgeführt. Es dürfte jedoch auch schwierig sein, von den betroffenen Anwohnern das Einverständnis zu einer Straßenumbenennung zu erhalten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine solche Vorgehensweise in aller Regel auf Widerstand bei den Betroffenen stößt und Widersprüche gegen eine Straßenumbenennung zum Erfolg führen, wenn die Umbenennung nicht aus Gründen der besseren Auffindbarkeit, der Ausräumung einer Verwechslungsgefahr o.ä. durchgeführt wird. Aus diesem Grund hat der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. den seinerzeitigen Antrag nunmehr zurückgezogen und sich damit einverstanden erklärt, nur die im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemachte Stichstraße, die zum historischen Abtshof führt, umzubenennen. Von dieser Umbenennung sind nur eine Familie sowie ein weiterer Anwohner betroffen, die mit der beschriebenen Vorgehensweise auch einverstanden sind. Der Verein schlägt für diese Straße die Bezeichnung „Abtshof“ vor. Da bei dieser Vorgehensweise nur eine geringe Anzahl an Personen von der Straßenumbenennung betroffen ist und gleichzeitig die Erinnerung an diese, den Ortsteil Geistingen prägende Institution, aufrechterhalten wird, schließt sich die Verwaltung diesem Vorschlag an.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|   | Sachkosten: s.u. €                                      |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                              | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                             | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: 7710.5100.4  | Lfd. Mittel: €  |

- |  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:      |
|  | Höhe: €   |

Bemerkungen

je Straßenbenennungsschild: 26,24 €

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hennef (Sieg), den 19.06.2007

In Vertretung

F. Schmidt  
Techn. Beigeordneter

### Anlage:

- Lageplan